


Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Stadt Nienburg / Weser · Postfach 1780 · 31567 Nienburg

Landkreis Nienburg/Weser
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Amtsbogen 1
31582 Nienburg
Marktplatz 1
31582 Nienburg
Tel.: 05021/870

 Verwaltungsgebäude
 Marktplatz 1
 Ihr Zeichen, Nachricht vom

 Dienststelle
 FB Sicherh u. Ordnung
 Mein Zeichen, Nachricht vom
 33-151.

 Zimmer
 239

 Auskunft erteilt
 Frau Röhrig
 Telefon 05021/87-276 Fax 05021/87-284
 E-Mail b.roehrig@nienburg.de

 Nienburg
 10.3.22

Aufgaben nach dem Fahrschul- bzw. Fahrlehrerrecht und dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Beauftragung des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Kohlmeier,

nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25.8.2014, in der aktuellen Fassung, kann auf Antrag einer großen selbstständigen Stadt oder einer selbstständigen Gemeinde das zuständige Ministerium die Aufgaben im Fahrlehrwesen und nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)/verordnung auf den Landkreis übertragen, wenn die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe gewährleistet ist und der Landkreis zugestimmt hat.

In der Stadt Nienburg sind zurzeit 7 Fahrschulen, Zweigstellen und Ausbildungsstellen nach dem BKrFQG angesiedelt und 35 Fahrlehrer*innen beschäftigt. Die Anzahl der im Landkreis ansässigen Fahrschulen und beschäftigten Fahrlehrer*innen beläuft sich auf 20 Betriebe und 80 Auszubildende.

In der jüngeren Vergangenheit wurden mit Ihren zuständigen Mitarbeiter*innen bereits erste Gespräche mit dem Ziel einer möglichen Zuständigkeitsverlagerung geführt. Mit einer Übertragung der Aufgaben nach dem Fahrschul- bzw. Fahrlehrerrecht und dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz auf den Landkreis gehen viele positive Synergien bei der Aufgabenabwicklung einher. Unterschiedliche örtliche Zuständigkeiten im Fahrschulwesen auf Kreis- und Stadtebene würden sich bei der Aufgabenerledigung für die Fahrlehrerschaft erübrigen. Ebenso ist eine zentrale Anlaufstelle mit hohem Kompetenzgehalt beim Landkreis Nienburg/Weser auch im Sinne der Bürgerfreundlichkeit als positiv anzusehen. Auch der Kreisfahrlehrerverband würde eine Zusammenlegung der Zuständigkeiten ausdrücklich begrüßen.

Bankverbindungen
 Sparkasse Nienburg
 Volksbank Nienburg
 Commerzbank Nienburg

IBAN
 DE3225650106000373712
 DE77256900090001500800
 DE82290400900414200600

BIC
 NOLADE21NIB
 GENODEF1NIN
 COBADEFFXXX

Gläubiger-ID
 DE18ZZZ00000233706
 Steuernummer
 34/210/00702

Die Stadt Nienburg/Weser stellt deshalb gem. §§ 8 Abs. 2, S.2 und 10 Abs. 3, S. 1 der ZustVO-Verkehr in Verbindung mit § 17 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Antrag auf Übertragung der Aufgaben nach dem Fahrschul- bzw. Fahrlehrerrecht und dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz auf den Landkreis Nienburg/Weser.

Im Hinblick auf die mit der Aufgabenverlagerung verbundenen personellen Konsequenzen möchte ich erwähnen, dass sich durch die Ansiedlung der Fa. Schlamann in Nienburg künftig der Aufwand für die Bearbeitung von Genehmigungen im Schwertransportwesen zu Lasten der Stadt signifikant erhöhen wird (Stadt Nienburg zusätzlich 1.100 zu bearbeitende Anträge – Landkreis entsprechend weniger). Die dadurch für Ihre Behörde freigesetzten personellen Kapazitäten könnten m. E. für den zusätzlichen Arbeitsaufwand im Fahrlehrerwesen eingesetzt werden.

Über eine für beide Seiten positive Beurteilung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Wendorf

